

Jagdgenossenschaft Hinsbeck in der Stadt Nettetal

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hinsbeck für das Geschäftsjahr **2025/2026 vom 01.04.2025 bis 31.03.2026**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land NRW in der geltenden Fassung hat die Versammlung der Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hinsbeck am 14.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

in der Einnahme auf **24.750,00 Euro**

in der Ausgabe auf **24.750,00 Euro**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht eingegangen

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2025/2026 wird - den Bestimmungen des § 16 der Satzung der Jagdgenossenschaft Hinsbeck entsprechend - hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

vom **07.04.2025** bis zum **02.05.2025**

beim Schrift- und Kassenführer Heinz Meiners, 41334 Nettetal-Hinsbeck, Marienstraße 7, für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter aus. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 02153-13573 vereinbart werden.

Auskunftsberechtigt ist der Schrift- und Kassenführer der Jagdgenossenschaft Hinsbeck, Herr Heinz Meiners.

Nettetal, den 14.03.2025

Der Jagdvorstand

gez. Heinrich Ophoves
Jagdvorsteher